

Dr. Jäkel

*Lehrbeauftragter der Juristenfakultät*

## **Seminar zum Arztrecht Sommersemester 2014**

Dr. Jäkel, Lehrbeauftragter der Juristenfakultät der Universität Leipzig bietet in Zusammenarbeit mit Prof. B.-R. Kern im kommenden Sommersemester ein Seminar im Arztrecht für Studenten ab dem 3. Semester an. Das Seminar kann als Zulassungssseminar für jeden Schwerpunktbereich gewählt werden. Zur ausführlichen Information über Gegenstand und Ablauf des Seminars sowie zur Themenvergabe wird am

**5. Februar 2014 (Mittwoch), 9.00 Uhr, im Raum 5.01 (Burgstraße 27) der  
Juristenfakultät**

eine **Vorbesprechung** stattfinden.

Das Seminar wird voraussichtlich als Blockseminar in der Zeit vom 20.06. – 21.06.2014 stattfinden. Für organisatorische Fragen wenden Sie sich an Frau Gründel (gruendel@uni-leipzig.de).

### **Folgende Themen stehen zur Verfügung:**

1. Arzthaftung – grober Behandlungsfehler: Einstandspflicht beim groben Behandlungsfehler für Fehler, die einem Nachbehandler bei Eingriff unterlaufen, der wegen des groben Behandlungsfehler erforderlich wurde
2. Auswirkungen der §§ 630a bis 630h BGB (Patientenrechtegesetz) auf das Notfallsanitätäergesetz
3. Ärztliche Sorgfaltspflichten bei kurzen diagnostischen und therapeutischen Eingriffen – ist die Sedierung eines Patienten nur mit einem zweiten Arzt zulässig?
4. Patientenverfügung - Wann muss der Arzt eine Patientenverfügung beachten?
5. Patientenaufklärung - Pflicht zur Mitgabe der vom Patienten unterzeichneten Unterlagen und rechtliche Konsequenzen von Verstößen
6. Patientenaufklärung bei Arzneimitteltherapie: Muss bei Medikamentenwechsel nochmals aufgeklärt werden?
7. Rechtliche Bedeutung von Leitlinien in Arzthaftungsrecht
8. Horizontale Arbeitsteilung - Verantwortungsabgrenzung zwischen Anästhesisten und operativen Fächern
9. Die Systematik zu Patientenaufklärung und Patienteninformation in den §§ 630c ff. BGB (Patientenrechtegesetz): Stimmige Systematik oder Verwirrung des Rechtsanwenders?
10. Die Beweislastregeln des § 630h BGB (Patientenrechtegesetz): Neue Regelungen oder Kodifizierung des bisherigen Richterrechts?
11. Sterilisation von Instrumenten - Aufbereitung von Medizinprodukten: Einfluss medizinproduktrechtlicher Vorschriften auf das Haftungsrecht
12. Arzneimittelversorgung eines Krankenhauses durch eine krankenhausversorgende Apotheke: Rechtliche Rahmenbedingungen, Pflichten des Apothekers, maximale Entfernung zum Krankenhaus